

30.04.2020
Drucksache 060/20

Neubau einer Kindertageseinrichtung in Holzwickede;
Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	19.05.2020	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Familie und Jugend
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert

Budget	51	Familie und Jugend
Produktgruppe	51.03	Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG
Produkt	51.03.02	Tageseinrichtungen/Tagespflege/Familienbüro

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, ein Interessensbekundungsverfahren hinsichtlich der Trägerschaft für eine vierzügige Kindertageseinrichtung in Holzwickede durchzuführen.

Sachbericht

Das Zusageverfahren 2020/2021 sowie die derzeit in Arbeit befindliche Kindergartenbedarfsplanung zeigen für die Gemeinde Holzwickede auch in nächster Zeit einen deutlich steigenden Bedarf an Plätzen in der Betreuung überwiegend von u3-Kindern aber auch von ü3-Kindern. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 wurde aufgrund der Anmeldungen und Zwischenabfragen zum Zeitpunkt 01.04.2020 ein Bedarf an Betreuungsplätzen in folgender Höhe angezeigt:

	2020/21
u3-Kinder	50
ü3-Kinder	9

Mit Fertigstellung des Kitaneubaus Sonnenschein der AWO Ruhr-Lippe-Ems zum 01.08.2020 wird die ModulKita an der Rausinger Halle freigezogen und die Trägerschaft der ModulKita durch die AWO endet.

Die ModulKita steht ab Auszug durch die AWO für eine neue Belegung von 20 u3-Kindern zur Verfügung. Mit Fertigstellung des Neubaus der Ev. Kita Die Schatzkiste etwa im Dezember 2020 stehen weitere 13 u3 Plätze und 2 ü3 Plätze zur Verfügung. Auch die Tagespflege kann noch 9 u3 Kinder aufnehmen.

Ab dem 01.08.2020 bleibt unter Abzug dieser Plätze noch ein Bedarf von 8 u3- und 7 ü3 Plätzen. Dieser Bedarf sollte im Rahmen des Rechtsanspruchs im Kindergartenjahr 2020/21 gedeckt werden. Entsprechende Räumlichkeiten sind zu suchen.

Auch in Zukunft wird aufgrund einer weiter steigenden Geburtenrate, eines weiterhin hohen Zuzugs aufgrund der Generationswechsel in den Bestandsimmobilien und insbesondere sich positiv entwickelnder Betreuungsbedarfe von einer weiteren Notwendigkeit neu zu schaffenden Plätze ausgegangen.

Aufgrund dieser Entwicklung wird der Betrieb einer zusätzlichen Kindertageseinrichtung für erforderlich angesehen, die sowohl die Gruppen der ModulKita an der Rausinger Halle als auch eine eventuell neu einzurichtende Gruppe für die Kinder der Warteliste aufnimmt und darüber hinaus weitere Bedarfe decken kann.

Ein Grundstück für die Errichtung dieser neuen Kita steht im Neubaugebiet auf dem ehemaligen Gelände der Emscherkaserne zur Verfügung. Die Vermarktung dieses Grundstücks (Anlage 1) erfolgt durch die Firma Wilma Bau und Entwicklungsgesellschaft West mbH (Wilma). Nach Mitteilung der Gemeinde Holzwickede beabsichtige Wilma, die Kita selbst zu erstellen. Die weitere Vorgehensweise (Zügigkeit, Trägerschaft, Mietzins, Ausstattung, Terminabläufe usw.) sei mit Wilma abzusprechen. Wilma könne sich vorstellen, die Kita bereits im kommenden Jahr zu errichten. Nach einem dazu mit Wilma geführten Gespräch stellte sich jedoch heraus, dass die Form (Investor, Bauträger, Grundstückverkäufer), in der Wilma auftritt, noch offen ist und daher durch den Träger geklärt werden muss.

Um den betroffenen Eltern eine sichere Betreuungsmöglichkeit bieten zu können, muss schnellstmöglich ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden, um den Betrieb der ModulKita, einer weiteren Übergangsguppe sowie nach Fertigstellung den Betrieb der neuen Kita zu gewährleisten.

Der Träger der neuen Kindertageseinrichtung soll im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens in einer Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses Ende Juni 2020 durch persönliche Vorstellung ausgewählt werden. Ein Termin muss noch festgelegt werden. Der Ausschreibungstext ist als Anlage 2 beigefügt. Die ebenfalls der Entscheidung zugrunde liegenden Kriterien mit entsprechender Gewichtung sind in einer Matrix als Anlage 3 beigefügt.

Die Ermittlung der Kosten für die Errichtung und Ausstattung der neuen Kindertageseinrichtung ergibt sich wie folgt:

- **Baukosten und Herrichtung des Grundstücks**

Für die Kosten der Errichtung der Kita inklusive Herrichtung des Grundstücks und Außenspielgeräte wird ein Gesamtbetrag zugrunde gelegt, der sich am Baukostenindex (BKI) orientiert.

Der Baukostenindex vergleicht Bauleistung von Baumaßnahmen. Für diese ausgewählten Bauleistungen werden vierteljährlich - in den Monaten Februar, Mai, August und November - Preise erhoben. Befragt werden rund 5 000 repräsentativ ausgewählte Unternehmen des Baugewerbes, die den Statistischen Landesämtern die im Monatsbericht vertraglich vereinbarten Preise für aktuell (Basisjahr 2010) 177 ausgewählte Bauleistungen melden. Aus diesen Preisen wird letztendlich ein Mittelwert berechnet, der zusammengefasst den Baukostenindex ergibt.

Um eine Kindertageseinrichtung energetisch nachhaltig, zeitgemäß und für die Kinder gut aufzustellen, wird für die Ermittlung der Gesamtkosten der Baumaßnahme der Baukostenindex mit hohem Standard pro m² zugrunde gelegt. Dieser beträgt 2020 nach Hochrechnungen des BMI 2.855,00 Euro/m². Der Platzbedarf für eine vierzügige Kindertageseinrichtung mit den entsprechenden Verkehrsflächen, um alle Räumlichkeiten effizient erreichen zu können, beträgt rd. 830 m².

Die Gesamtkosten des Neubaus ohne Grundstückserwerb sowie die anschließende Herrichtung des Grundstücks betragen somit kalkulatorisch rd. **2.370.000 Euro**.

- **Ausstattung der Einrichtung und des Außengeländes**

Das Förderprogramm des Bundes – Kinderbetreuungsfinanzierung – bezuschusst die Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Die Fördersumme für einen Platz beträgt 3.500 Euro, der zu 90 Prozent durch das Bundesprogramm gefördert werden kann, sofern noch Mittel zur Verfügung stehen.

Grundlage für die Ausstattungskosten der Einrichtung sollte daher dieser Betrag sein. Die neue vierzügige Einrichtung wird 70 bis 75 Plätze für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren schaffen. Insgesamt ergibt sich hier eine Summe für Ausstattungsgegenstände (Innen- und Außenbereich) von **262.500 Euro**. Dieser Betrag kann sich, bei positiver Bewilligung von Fördermitteln auf 26.250 Euro reduzieren.

Der Träger soll verpflichtet werden, Anträge nach dem Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ zu stellen. Die Ausstattungsgegenstände sollen bereits im Vorfeld der Errichtung der neuen Kindertageseinrichtung für die Überganggruppen genutzt werden.

- **Grundstück**

Die Grundstücksverhandlungen sind durch den ausgewählten Träger mit der Wilma Bau und Entwicklungsgesellschaft West mbH zu führen.

Um den oben genannten aktuellen Bedarf an Betreuungsplätzen für 35 Kinder bis zur endgültigen

Realisierung der Kindertageseinrichtung decken zu können, soll der künftige Träger bereits im Vorfeld die Trägerschaft der Modulkita an der Rausinger Halle sowie die noch einzurichtende Übergangsgruppe in seine Trägerschaft übernehmen.

Anlagen

1. Lageplan (wird nachgereicht)
2. Ausschreibungstext
3. Bewertungsmatrix